

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

### über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Montag, dem 5. Juni 2023

Protokollnummer: GR/004/2023

Sitzungssaal Gemeindehaus

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Florian Gartlacher  
Johann Hußl  
Stefan Lechner  
Sven Plattner  
Andreas Falch  
Ing. Philipp Gredler  
Hubert Hußl  
Martin Lener  
Katja Rainer-Höck  
Christina Schallhart  
Johann Schneider  
Robert Schönthaler  
Heidi Windisch  
Mathias Schneider  
Albin Turozzi

Vertretung für Herrn Mag. (FH) Matthias Fischer  
Vertretung für Herrn Wilfried Purner

Entschuldigt:

Wilfried Purner  
Mag. (FH) Matthias Fischer

Zuhörer: 1

Vorsitzender: Florian Gartlacher

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Florian Gartlacher begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Ersatzgemeinderät:innen und führt die Angelobung von Ersatzgemeinderat Mathias Schneider durch.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.05.2023
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung eines Bestandvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Vereines für die Energiegemeinschaft
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Kurzparkzone beim Feuerwehrhaus Vomperbach
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Teilstücke 6 und 7 aus Gst. 638/12 und Gst. 638/8 ins öffentliche Gut (Mair - Bahnhofsiedlung)
7. Beratung und Beschlussfassung über die TROG § 33 Vereinbarung Heim Beteiligungs-GmbH
8. Beratung und Beschlussfassung über die TROG § 33 Vereinbarung Lukas und Martin Pfurtscheller Umlberg
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08.05.2023

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

### 2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet über die Personalangelegenheiten:

Der Gemeindevorstand hat die Altersteilzeit von Herrn Christian Freregger mit 01.06.2023 genehmigt.

Herr Michael Safar und Herr Matthias Malin wurden für das Freizeitzentrum Weißlahn angestellt.

Für TerfensMobil konnten bereits 15 Sponsoren gewonnen werden. Bürgermeister Florian Gartlacher wird den Gemeinderäten die Liste zukommen lassen und bittet die Gemeinderät:innen, auch aktiv auf die möglichen Sponsoren zuzugehen.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass es vermehrt zu Beschwerden im Bereich Vomperbach, Straßenzug Forchat, über die Parksituation gekommen ist, deshalb soll die G4S beauftragt werden, dort zu kontrollieren. Beschwerden vom Bereich Fischergasse sind auch eingegangen, hier wird erst mit den Bürgern reden.

Von der Landesvolksanwaltschaft erhielt die Gemeinde ein Schreiben. Herr Hertlen zweifelt die Grundgrenzen an. Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, die Gemeinde versuchte den Sachverhalt mit Herrn Hertlen zu klären. Dies ist offensichtlich nicht gelungen. Daher haben wir an den Landesvolksanwalt eine Sachverhaltsdarstellung gesendet und an das Land Tirol verwiesen, da das Land der Grundstückseigentümer der Landesstraße ist.

Bürgermeister Florian Gartlacher zeigt den Entwurf der neu gestalteten Gemeindenachrichten und die neuen Logos von Fernwärme und Badesee. Die neue Homepage und Gem2Go sollen Ende Juni online gehen.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet weiters vom Infrastrukturausschuss, dass die Heizung im Bauhof getauscht werden muss, Angebote wurden und werden noch eingeholt. Auch werden potentielle umliegende Abnehmer befragt, damit die Leistung richtig dimensioniert ist.

Es werden Angebote für einen Teleskopradlader eingeholt, der Ausschuss ist der Ansicht, dass mit dieser Investition viele Arbeiten ohne die Anmietung von Geräten selbst durchgeführt werden können.

Die Grabungen für die Netzerweiterung der Fernwärme gehen bis dato gut voran, auch im Heizwerk selbst tut sich einiges. Die Firma Lang leistet gute Arbeit.

Am 20.06.2023 wird Bürgermeister Florian Gartlacher eine Gemeinderatssitzung einberufen.

Der Elternverein wurde über den Bustransfer zur „Containerschule“ informiert, genauere Informationen werden versendet, sobald die Fahrpläne stehen.

Zur Blumenwiese gegenüber dem Gasthaus Stoanagroben sagt Bürgermeister Florian Gartlacher, dass die Mitarbeiter des Bauhofs mit Hilfe von Elke gute Arbeit geleistet haben, nächstes Jahr wird man das Ergebnis richtig gut sehen.

Bgm-Stv. Hans Hußl berichtet, dass die Bauverhandlung für das Bildungszentrum gut über die Bühne gegangen ist, es war gut, dass man frühzeitig alle Anrainer informiert haben, bei der Verhandlung waren nicht mehr alle da. Auch die Containerschule wurde abgenommen. In der Sitzung am 20.06. sollen zB die Baumeisterarbeiten vergeben werden.

Gemeinderat Johann Schneider berichtet, dass 2 Sitzungen des Ausschusses für Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden haben, die neue Website wurde genauestens unter die Lupe genommen.

Gemeinderätin Christina Schallhart berichtet von einem gemeinsamen Termin mit Fritz Gurgiser, Transitforum. Er wird er Gemeinde Terfens Messgeräte zur Verfügung stellen und Karl Muigg wird uns auch unterstützen. Mit der Gruppe „TRANSITFORUMGRUPPE XUND'S LEBEN TERFENS-VOMPERBACH“ soll Kontakt aufgenommen werden.

Gemeinderat Andreas Falch berichtet, dass der Ausschuss die Wanderwege für die Homepage digitalisiert hat.

Im September soll es in der Gemeinde eine Filmvorführung geben: Im Silberreich – da Netz der Fugger.

Der Gemeindewandertag ist für 22.10. geplant, man wollte das Postverteilerzentrum besichtigen, da aber am Wochenende keine Führungen sind (weil kein Sortierbetrieb) wird nach Alternativen gesucht.

Gemeinderat Johann Schneider sagt, dass zu Covid-Zeiten Sandra Rinner den Vorschlag unterbreitet hat, die Höfe in der Gemeinde zu besichtigen.

Bürgermeister Florian Gartlacher erwähnt noch, dass am 14.06.2023 eine Besprechung mit den Verkehrsausschüssen der betroffenen Gemeinde bzgl. der Linie 1 „Kolsassbergbus“ stattfinden wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung eines Bestandvertrages mit den Österreichischen Bundesforsten

Zum Hochbehälter am Umlberg wurde eine Glasfaserleitung verlegt, da die Gemeinde Terfens über Grund der Österreichischen Bundesforste die Leitung verlegt hat bedarf es eines Bestandvertrages. Dieser wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung des Bestandvertrages Nr. 182\_09039\_00001 mit den Österreichischen Bundesforsten.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung eines Vereines für die Energiegemeinschaft

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass die Planungen zur Gründung einer Energiegemeinschaft gemeinsam mit der Klima- und Energiemodellregion (KEM), den Rechtsanwälten Chernich und Steuerberater Stauder Schuchter Kempf gut voran gehen. Der nächste Schritt ist die Vereinsgründung.

Von den Stadtwerken Schwaz kam lange keine Rückmeldung, erst nach einem persönlichen Termin haben wir weitere Informationen zu Einspeisverträgen erhalten, hierfür benötigt es jedoch die ZVR Zahl. In einem Bericht von Herrn Lukas Giner, IKB, besteht für die Gemeinde Terfens ein Einsparungspotential von rund € 12.000,- pro Jahr, hauptsächlich durch die Reduzierung des Netznutzungsentgelt. Im Bericht korrigiert werden muss, dass der Zählerpunkt in der VS Vomperbach auf die Immobilien KG überschrieben wird und der Zählerpunkt im Heizwerk der Gemeinde gehört.

Die Statuten wurden von der Vereinsbehörde vorgeprüft und Bürgermeister Florian Gartlacher schlägt die folgenden Vorstandsmitglieder vor:

Obmann: Florian Gartlacher  
Obmann-Stv.: Hans Hußl  
Schriftführer: Sven Plattner  
Kassier: Bernhard Birkfellner

Als Kassaprüfer denkt er an Wilfried Purner und Stefan Lechner.

Auch in den Statuten verankert ist ein Schiedsgericht, hier denkt Bürgermeister Florian Gartlacher an Mag. Josef Schreier und Dr. Dieter Gosch.

Gemeinderat Johann Schneider ist der Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder nicht klar ersichtlich, dies wird in den Statuten nochmals nachgelesen und kurz diskutiert. Gemeinderat Philipp Gredler fragt nach dem Vorteil der EEG: Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass dieser hauptsächlich in der Einsparung des Netznutzungsentgelts liegt.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Gründung des Vereins „TEEG – Terfens Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft“.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Kurzparkzone beim Feuerwehrhaus Vomperbach

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass schon lange geplant war, im Bereich der FF Vomperbach eine Kurzparkzone zu verordnen.

Diese wurde von Bernhard Birkfellner erstellt. Sie beinhaltet eine Kurzparkzone, werktags von 07:00 – 17:00 Uhr, sowie 2 Behindertenabstellplätze und das Halte- und Parkverbot vor dem Feuerwehrhaus mit Abschleppzone.

Die Verordnung wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht vorgeprüft, und das Anhörungsverfahren wurde durchgeführt. Es gingen 3 Stellungnahmen (WK Tirol, Apothekerkammer, Ärztekammer) ein, alle ohne Einwände.

Weiters soll in weiterer Folge auch die Verordnung über die Ausnahmen durch Berechtigungskarten angepasst werden, da in der Kurzparkzone das Personal von Kindergarten und Schule für die Dauer des Ausweichquartiers dort parken können.

Bgm-Stv. Hans Hußl regt an, östlich der Container Fahrradständer aufzustellen, da es ein Hindernis darstellt wenn in dem rechten Bereich Autos parken.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Verordnung über die Kurzparkzone beim Haus der Freiwilligen Feuerwehr Vomperbach:

## **VERORDNUNG**

### **des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 05.06.2023**

gemäß § 25 Abs. 1, § 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94d Z.4 und § 94d Z.1 b  
Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. Nr. 123/2015 über die  
Einrichtung einer Kurzparkzone im Bereich der Parkplätze „Freiwillige Feuerwehr Vomperbach –  
Forchat 122, 6123 Terfens“ und ein Halte- und Parkverbot auf dem Privatgrund der Gemeinde –  
Feuerwehrhaus Vomperbach, Forchat 122, 6123 Terfens

#### **§ 1**

Auf den Parkplätzen „Freiwillige Feuerwehr Vomperbach – Forchat 122, 6123 Terfens“ wird eine Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden, werktags, Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr, verordnet — siehe beiliegende Planskizze, Parkflächen „P01“ und „P04“.

#### **§ 2**

Im nördlichen Bereich des Parkplatzes,— siehe beiliegende Planskizze, Parkflächen „P05“ - ist das Halten und Parken auf einer Länge von 9 m verboten. Dieses Verbot gilt nicht für Fahrzeuge, die nach der Bestimmung des § 29b Abs. 4 und 5 StVO gekennzeichnet sind.

#### **§ 3**

Auf dem Privatgrund der Gemeinde im Bereich Feuerwehrhaus Vomperbach, Forchat 122 wird ein Halte- und Parkverbot, auf einer Länge von 15 m, ausgenommen Kommando der Feuerwehr mit Abschleppzone, verordnet - siehe beiliegende Planskizze, Parkflächen „P06“.

#### § 4

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) vom Ingenieurbüro Haller, Dipl.-Ing.Dr.techn. Michael Haller, Plan Nr. 0395-01, datiert mit 31.05.2023.

#### § 5

- (1) Die Kundmachung der Verordnung der Kurzparkzone erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift: „max. Parkdauer 3 Stunden, werktags, Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr“, und durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (2) Die Kundmachung über das Verbot von Halten und Parken, ausgenommen für Fahrzeuge nach den Bestimmungen des § 29b Abs. 4 und 5 StVO erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a Z 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ und nach § 54 Abs. 5 lit. h StVO „9 m Pfeil links und rechts, ausgenommen gehbehinderte Personen“ entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (3) Die Kundmachung der Verordnung „Halte- und Parkverbot“ erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z. 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift:  
„15 m Pfeil links und rechts, ausgenommen Kommando der Feuerwehr, Abschleppzone“  
entsprechend der in der Anlage enthaltenen Planbeilage.
- (4) Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher einstimmig die Verordnung, mit welcher Gebiete (Zonen) und Personenkreise betreffend die Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß den §§ 45 Abs. 4 und 4a der Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, bestimmt werden:

#### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 05.06.2023,  
mit welcher Gebiete (Zonen) und Personenkreise betreffend die Erteilung von  
Ausnahmegewilligungen gemäß den §§ 45 Abs. 4 und 4a der  
Straßenverkehrsordnung (StVO), BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung,  
bestimmt werden.

Der Gemeinderat der Terfens hat in seiner Sitzung vom 05.06.2023 aufgrund der §§ 43 Abs. 2a Z 1 und 2 bzw. 94 d StVO, in der geltenden Fassung, nachfolgendes beschlossen:

## § 1

Gemäß § 43 Abs. 2a Z 1 StVO werden folgende Gebiete festgesetzt, deren Mitarbeiter und Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO (Anwohnerparkkarte/ Berechtigungskarte) zum zeitlich uneingeschränkten Parken beantragen können:

Gemeindeamt Terfens, Dorfplatz 1, 6123 Terfens, westlich des Gemeindeamts und nördlich vor dem Gemeindeamt.

Volksschule/Kindergarten Vomperbach, Kirchboden 15, 6123 Terfens, westlich des Gebäudes.

Parkplatz der Freiwilligen Feuerwehr Vomperbach, Forchat 122, 6123 Terfens, ganzer Platz

## § 2

Gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 StVO wird bestimmt, dass Angehörige folgender Personenkreise, die in den in § 1 dieser Verordnung festgesetzten Gebieten ständig tätig sind, die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4a StVO für ein auf das notwendige zeitliche Ausmaß eingeschränktes Parken beantragen können:

- Bürgermeister und MitarbeiterInnen des Gemeindeamts Terfens
- DienstnehmerInnen der EZEB-Brot Vertriebsgesellschaft m.b.H
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Bibliothek und des Archivs
- MitarbeiterInnen der Volksschule und des Kindergartens Vomperbach
- MitarbeiterInnen der Volksschule und des Kindergartens Dorf
- Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Vomperbach

### 6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Teilstücke 6 und 7 aus Gst. 638/12 und Gst. 638/8 ins öffentliche Gut (Mair - Bahnhofsiedlung)

Bereits im Zuge der Bebauungsplanerstellung wurde mit Familie Mair über die Zufahrt diskutiert und es wurde als sinnvoll erachtet, dass die Bahnhofstraße in diesem Bereich etwas verbreitert wird. Familie Mair hat sich bereitklärt einen 50 cm breiten Streifen an das öffentliche Gut abzutreten.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die lastenfreie Übernahme von 7 m<sup>2</sup> aus Gst. 638/12 und 23 m<sup>2</sup> aus Gst. 638/8, beide 87010 KG Terfens in das Öffentliche Gut Gst. 2253, 87010 KG Terfens, lt Plan Trigonos ZT-GmbH GZ: 100/2022 GT vom 10.10.2022.

### 7. Beratung und Beschlussfassung über die TROG § 33 Vereinbarung Heim Beteiligungs-GmbH

Zwischen der Heim Beteiligungs GmbH, Alfons Frischmann und der Gemeinde Terfens soll eine Vereinbarung nach TROG § 33 abgeschlossen werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher erläutert die Vertragsdetails, welche dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinderat Martin Lener fragt, ob eine Pacht vereinbart ist?

Bürgermeister Florian Gartlacher sagt, dass € 20 jährlich indexiert niedergeschrieben sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Vereinbarung nach § 33 TROG betreffend der der Gst. 2125/1 und 9717 beide in EZ 90012 KG, 87010 Terfens, im Gesamtausmaß von 5.550,00 m<sup>2</sup> mit der Heim Beteiligungs GmbH und Herrn Alfons Frischmann, erstellt von KRP, Kostner, Rasner, Pircher – Rechtsanwälte Regiegemeinschaft.

#### 8. Beratung und Beschlussfassung über die TROG § 33 Vereinbarung Lukas und Martin Pfurtscheller Umlberg

Zwischen den Herren Lukas Pfurtscheller, Martin Pfurtscheller und Erich Hußl und der Gemeinde Terfens soll eine Vereinbarung nach TROG § 33 abgeschlossen werden. Bürgermeister Florian Gartlacher erläutert die Vertragsdetails, welche dem Gemeinderat vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Gartlacher beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Unterfertigung der Vereinbarung nach § 33 TROG betreffend der Gst. 2352 und 2353 beide in EZ 687 KG, 87010 Terfens, im Gesamtausmaß von 836 m<sup>2</sup> mit den Herren Lukas Pfurtscheller, Martin Pfurtscheller und Erich Hußl, erstellt von KRP, Kostner, Rasner, Pircher – Rechtsanwälte Regiegemeinschaft.

#### 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Florian Gartlacher zeigt die Spielgeräte der Volksschule/Kindergarten Terfens Dorf und schlägt vor, diese im Freizeitzentrum Weißlahn aufzustellen. Die Rutsche im Bereich der Kindererlebniswelt, das Klettergerüst mit Schaukel auf der westlichen Liegewiese. Im Dorf fällt ihm ansonsten keine andere, passende Möglichkeit ein.

Bzgl. eines Waldspielplatzes war sich der Ausschuss auch nicht 100%ig sicher, möglich wäre dies auf dem Grundstück der Gemeinde im Walzgertal. Man wird weiter bzgl. Waldspielplatz überlegen. Die Geräte vom Spielplatz VS/KIGA Dorf sollen wie vorgetragen aufgestellt werden.

Bürgermeister Florian Gartlacher berichtet, dass er mit Klaus Angerer gesprochen hat. Dieser hat ca. 60 Ordner voll mit Bildern und Berichten aus der Gemeinde gesammelt und würde diese der Gemeinde anlässlich seines 80. Geburtstages übergeben, einzige „Bedingung“ ist, dass die Bauhofmitarbeiter diese abholen.

Weiters hat Herr Angerer Bürgermeister Florian Gartlacher ein Kunstwerk von Adolf Luchner und eine alte Urkunde gezeigt. Diese möchte er der Gemeinde für € 1.500,- überlassen. Seine restlichen Kunstwerke wird Herr Angerer dann für eine Stiftung der Lebenshilfe spenden.



Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens ist einstimmig der Meinung, dass das Kunstwerk und die Urkunde für € 1.500,- von Herrn Angerer abgekauft werden sollen.

Gemeinderätin Katja Rainer-Höck verweist auf den „Flohmarkt“, der am 02.06.2023 in der alten Schule/Kindergarten Terfens Dorf stattfindet. Alles was bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeräumt wurde können die Bürger:innen gegen Spenden erwerben.  
Bürgermeister Florian Gartlacher fügt hinzu, dass der Zeitplan sehr straff ist und am 07.06. noch eine Abschnittsübung der Feuerwehr in dem Gebäude stattfindet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Keine Beschlüsse.

Aufgrund der Barrierefreiheit wird auf das original unterfertigte Protokoll im Gemeindeamt verwiesen.



Dieses Dokument wurde von Florian Gartlacher elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 31.07.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.terfens.at](http://www.terfens.at)